

September 2024

## Datenänderung

Ändern sich bei Lehrkräften die personenbezogenen Daten, müssen Lehrkräfte diese Änderungen auf dem Dienstweg an die Dienststelle melden.

### Dienstweg:

Schule/Schulleitung → Schulamt Stuttgart → Regierungspräsidium Stuttgart (RP-S)

### Nötig wird dies bei einer

#### a) Adressänderung

Hierfür ist der beschreibbare Vordruck (LBV 527a) aus dem Kundenportal des LBV zu verwenden

<https://lbv.landbw.de/documents/20181/42059/527a.pdf>

#### b) Änderung familiärer Verhältnisse

Wenn sich bei Beschäftigten grundlegende Verhältnisse ändern (z.B. Heirat, Geburt, Pflegeversicherung, Scheidung, Bankverbindung) ist dies mit dem beschreibbaren Vordruck (LBV 527) unverzüglich mit entsprechendem Nachweis auf dem Dienstweg zu melden.

<https://lbv.landbw.de/documents/20181/42059/527.pdf>

### Vorgehen beim Einreichen der Änderungen:

Formblätter ausdrucken.

Die Vordrucke müssen vollständig ausgefüllt werden.

Die Angabe zur Beschäftigungsstelle ist die Stammschule.

Der Versand erfolgt nach handschriftlicher Unterschrift.

- Blatt 1 und Blatt 2 werden an das RP-S über den Dienstweg eingereicht (Adresse muss auf Blatt 1 unten eingefügt werden)  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmanstr. 21  
70565 Stuttgart
- Blatt 3 ist für Ihre Unterlagen bestimmt



Örtlicher Personalrat  
GHWGRS  
Bebelstraße 48  
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgrs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405